



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BEDE e.U.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der BEDE e.U. (im Folgenden „Auftragnehmer“ oder „AN“) und dem jeweiligen Auftraggeber (im Folgenden „AG“).

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des UGB.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des AG finden keine Anwendung, sofern diesen nicht ausdrücklich und schriftlich durch den AN zugestimmt wurde.

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Vertragsgegenstand

Der AN erbringt individuell abgestimmte Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Ermittlung, Bewachung, Beratung und Training.

Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet. Der AN verpflichtet sich zur fachgerechten und branchenüblichen Leistungserbringung.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

3. Mitwirkungspflichten des AG

Der AG hat alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Rahmenbedingungen vollständig und rechtzeitig bereitzustellen.

Der AG ist dafür verantwortlich, dass durch die Beauftragung keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden. Mehraufwände, Verzögerungen oder



Einschränkungen, die aus unzureichender Mitwirkung resultieren, gehen zu Lasten des AG.

4. Einsatz von Dritten

Der AN ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung qualifizierter Dritter zu bedienen.

5. Vertraulichkeit

Der AN verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Informationen.

Diese Verpflichtung besteht auch über das Vertragsverhältnis hinaus.

6. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

7. Haftung

Der AN haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Die Haftung ist – ausgenommen Personenschäden – der Höhe nach auf die Auftragssumme bzw. die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung begrenzt.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten, soweit gesetzlich zulässig



8. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Abgaben. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Der AN ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

Offene Forderungen berechtigen den AN zur Aussetzung der Leistungserbringung.

Eine Aufrechnung durch den AG ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Für einzelne Leistungsbereiche (insbesondere Detektivleistungen, Bewachung, Tätigkeiten als Sicherheitsfachkraft sowie Schulungen) gelten ergänzend spezifische Zahlungs-, Abrechnungs- und Stornoregelungen gemäß den jeweiligen besonderen Bestimmungen dieser AGB. Maßgeblich ist jeweils die für den konkreten Auftrag vereinbarte Abrechnungsform.

9. Besondere Bestimmungen für Detektivleistungen

Der AG hat alle relevanten Informationen vollständig offenzulegen und hat sicherzustellen, dass keine Maßnahmen gesetzt werden, die die Tätigkeit des AN beeinträchtigen.

Die Durchführung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach fachlichem Ermessen des AN.

Ein bestimmter Ermittlungserfolg wird nicht geschuldet. Auch bei ergebnislosen Einsätzen bleibt der Vergütungsanspruch aufrecht.

Einsatzzeiten umfassen auch Vorbereitungs-, Bereitschafts- und Vorhaltezeiten.

Der AN ist berechtigt, Einsätze anzupassen, zu unterbrechen oder abubrechen.

Wird ein Einsatz aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches des AN liegen, eingeschränkt oder beendet, bleibt der Vergütungsanspruch unberührt.

Der AN ist berechtigt, Informationen über Quellen und Methoden zurückzuhalten.



Zahlungsbedingungen (Detektivleistungen)

Sofern nicht anders vereinbart, sind 50 % der vereinbarten Auftragssumme im Voraus fällig. Mit der Leistungserbringung wird erst nach Zahlungseingang begonnen.

Weitere Teilzahlungen können entsprechend dem Einsatzfortschritt oder nach Legung von Zwischenberichten fällig gestellt werden.

Die Endabrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwandes.

Zusätzliche Kosten, insbesondere Barauslagen, Spesen, Reisekosten sowie einsatzbedingte Mehrleistungen, werden gesondert verrechnet.

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs durch den AG sind sämtliche bis dahin angefallenen Leistungen und Kosten vollständig zu ersetzen.

Stornobedingungen (Detektivleistungen)

Ein Rücktritt vom Auftrag durch den AG ist jederzeit möglich, bedarf jedoch der Schriftform.

Im Falle eines Rücktritts sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Leistungen, Vorbereitungsmaßnahmen und Kosten vollständig zu ersetzen.

Wurde bereits mit der Einsatzplanung, Disposition oder Durchführung begonnen, ist der AN berechtigt, zusätzlich eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

Bereits geleistete Anzahlungen werden nicht rückerstattet.

10. Besondere Bestimmungen für Bewachungsleistungen

Der AG hat alle erforderlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung zu schaffen.

Der AN ist nicht verpflichtet, über das vereinbarte Leistungsverzeichnis hinausgehende Anweisungen zu befolgen. Der AN übernimmt keine Garantie für die Verhinderung von Schäden oder sicherheitsrelevanten Vorfällen und ist nicht für den Eintritt solcher Ereignisse verantwortlich.



Für Schlüsselverluste haftet der AN nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Zahlungsbedingungen (Bewachungsleistungen)

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung bei einmaligen Leistungen nach Durchführung, bei Dauereinsätzen monatlich im Nachhinein.

Zusätzliche Leistungen, insbesondere Mehrstunden, kurzfristige Einsatzänderungen oder einsatzbedingte Mehraufwände, werden gesondert verrechnet.

Bei Zahlungsverzug ist der AN berechtigt, die Leistungserbringung bis zum Ausgleich offener Forderungen auszusetzen.

Stornobedingungen (Bewachungsleistungen)

Eine Stornierung oder Reduktion vereinbarter Bewachungsleistungen durch den AG ist nur schriftlich möglich.

Bei kurzfristigen Absagen oder Reduktionen von Einsätzen gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 48 Stunden vor Einsatzbeginn: kostenfrei
- 48 bis 24 Stunden vor Einsatzbeginn: 50 % der vereinbarten Leistung
- weniger als 24 Stunden vor Einsatzbeginn: 100 % der vereinbarten Leistung

Bereits eingeteiltes Personal sowie vorbereitete Ressourcen gelten als voll zu vergüten.

11. Besondere Bestimmungen für Sicherheitsfachkräfte

Der AN erbringt Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des ASchG.

Die Tätigkeit erfolgt weisungsfrei und eigenverantwortlich.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen liegt beim AG.

Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.



Zahlungsbedingungen (Sicherheitsfachkraft)

Sofern nicht anders vereinbart, ist das vereinbarte Jahreshonorar jeweils im Voraus für das jeweilige Betreuungsjahr zu bezahlen.

Zusätzliche Leistungen außerhalb des vereinbarten Betreuungsumfangs werden gesondert verrechnet.

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Stornobedingungen (Sicherheitsfachkraft)

Eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsvertrages durch den AG ist nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung ohne wichtigen Grund bleibt der Anspruch auf das vereinbarte Jahreshonorar aufrecht.

Bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Aufwände sind in jedem Fall vollständig zu vergüten.

12. Besondere Bestimmungen für Schulungen

Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht weitergegeben werden.

Das Nichterscheinen begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Zahlungsbedingungen (Schulungen)

Sofern nicht anders vereinbart, sind Schulungsleistungen vor Durchführung vollständig zu bezahlen.

Die Teilnahme ist nur nach vollständigem Zahlungseingang möglich.

Inhouse-Seminare werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Durchführung in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Leistungen oder vereinbarte Änderungen werden gesondert verrechnet.



Stornobedingungen (Schulungen)

Stornierungen und Terminverschiebungen durch den AG sind nur schriftlich möglich.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Auftragssumme
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100 % der Auftragssumme

Bereits angefallene Aufwände sind unabhängig davon vollständig zu ersetzen.

13. Vertragsdauer und Beendigung

Verträge enden mit vollständiger Leistungserbringung oder nach Ablauf der vereinbarten Dauer.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des AN.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 12.05.2026